

- *Gustav Jahn/Siegfried Winkler*, Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb, NJ 1972, S. 221; *ders.*, Aufgaben der Betriebe bei der Förderung von Initiativen der Werktätigen im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit, NJ 1974, S. 606 - *Hans Kaiser/Helmut Rutsch*, Sozialistische Kommunalpolitik und komplexe Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, NJ 1970, S. 313 - *Herbert Kern*, Die sozialistische Staats- und Rechtsordnung beständig festigen, NJ 1979, S. 426 — *ders./Günter Lehmann*, Grundlagen der Planung und Leitung des vorbeugenden Kampfes gegen die Kriminalität, StuR 1971, S. 447 — *Rud Kranke*, Nutzen wir noch besser unser sozialistisches Recht, Die Arbeit 1974, Heft 11, S. 11 - *Siegfried Mampel*, Die Rolle des Rechts in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR, Deutschland Archiv 1975, S. 723 - *Wilhelm Oertel/Gerhard Baatz*, Aufgaben der WB bei der Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen in den ihr nachgeordneten Betrieben, NJ 1969, S. 767 - *Walter Rosenthal*, Der »Erlaß des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege« und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen für die Rechtspflegeorgane der SBZ, ROW 1963, S. 112 — *Helmut Rutsch/Hans Kaiser*, Zur Entwicklung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, NJ 1971, S. 315 — *Dieter Schattenberg*, Prinzipien der Gerichtsverfassung in der »DDR«, Diss., Köln, 1969, mit weiteren Nachweisen - *Hansjochim Semler/Herbert Kern*, Rechtspflege - Sache des ganzen Volkes, Leitfaden zum Rechtspflegeerlaß, Berlin (Ost), 1964 - *Klaus Sorgenicht*, Die Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Leitung - eine Schlüsselfrage der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, StuR 1974, S. 1785 - *Peter Stapefeld/Fritz Schaknys*, Die Kriminalitätsvorbeugung im Betrieb und die unterstützende Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, NJ 1969, S. 696 — *Josef Streit*, Zur Entwicklung der Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik, NJ 1978, S. 238; S. 282; S. 370; S. 414; S. 510; 1979, S. 50; *ders.*, Zur Entwicklung der Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik, NJ 1978, S. 238 - *Heinrich Toeplitz*, Fragen der Gesetzlichkeit und Rechtspflege in der neuen, sozialistischen Verfassung der DDR, NJ 1968, S. 325 - *Christian Werner*, Aufgaben der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen, NJ 1974, S. 633.

I. Vorgeschichte

1. Unter der Verfassung von 1949.

- 1 a) In der Verfassung von 1949 wurde die Rechtspflege in den Art. 126 bis 138 behandelt. Ein Satz über ihre grundsätzlichen Aufgaben war darin nicht enthalten. Dies ist damit zu erklären, daß die Verfassung von 1949 sich zwar bereits zum Grundsatz der Gewaltenteiligkeit bekannte, diese indessen hinsichtlich der Stellung der Gerichte noch nicht total war. Erst im Zuge der im Jahre 1952 eingeleiteten Verwaltungsreform wurden die Gerichte in den einheitlichen Staatsaufbau einbezogen (s. Rz. 23 zu Art. 5) Endgültig wurden die Stellung der Rechtspflege und ihre Funktionen im Erlaß des Staatsrates der DDR über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. 4. 1963¹ und in seinen Folgegesetzen (vor allem: Gesetz über die Verfassung der Gerichte der DDR vom 17. 4. 1963² und Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 17. 4. 1963³), die nach dem Erlaß der Verfassung von 1968 zunächst weitergalten, bestätigt.
- 2 b) Nach Art. 130 der Verfassung von 1949 waren Laienrichter im weitesten Umfang an der Rechtsprechung zu beteiligen. Diese wurden auf Vorschlag der demokratischen Parteien und Organisationen durch die zuständigen Volksvertretungen gewählt.

1 GBl. I S. 21.

2 GBl. I S. 45, in der Fassung des EG zum StGB und zur StPO vom 12. 1. 1968 (GBl. I S. 97), des GGG vom 11. 6. 1968 (GBl. I S. 229) und des Änderungsgesetzes vom 17. 12. 1969 (GBl. 1970 I, S. 5).

3 GBl. I S. 57.